

1686 Juli 28., Luzern

B

BRIEF VON [JOHANN RUDOLF] DUERLER AN AMMANN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN, ZUG

Wie er, Zurlauben, ihm mitgeteilt, hätten sich Seckelmeister [Martin] Schmid und Seckelmeister [Christoph] Andermatt im Namen der Gemeinde Baar nach Luzern begeben, bei dem Rat Audienz erhalten und dabei ein Kreditiv übergeben. Dazu sei zu bemerken, dass die Gemeinde Baar nicht verstehe, wie sich die Stadt Zug den Vermittlungsvorschlägen der eidg. Gesandten von Baden verschliessen könne. Diese hätten Zug bekanntlich in zwei Schreiben nahegelegt, die [wegen Holzfrevels] verhafteten Baarer Gemeindegossen [im Grüt] freizulassen. Dass sich die Stadt dessen weigere, sei um so unbegreiflicher, als sich Baar anerbotten habe, sowohl für die Busse als den angerichteten Schaden bis zur rechtlichen Erledigung der Sache Kaution zu leisten.

Da nun Zug nicht einlenken wolle und weder die Zuhilfenahme des eidg. noch des einheimischen Rechts erfolgreich gewesen sei, fühle sich Baar befugt, bei Luzern und andern Orten freundeidgenössische Hilfe anzubegehren. Denn die Gemeinde sei überzeugt, ihre Amtsleute seien laut Brief und Siegel zu dem umstrittenen Holzhau befugt gewesen.

Aus den von Baar vorgelegten authentischen Verträgen habe man ersehen können, dass die Stadt Zug keine Ursache gehabt habe, derart heftig zu reagieren. Auch sei Luzern der Ansicht, dass Zug auf die Vermittlungsvorschläge [der Tagsatzung] von Baden hätte eingehen und die Gefangenen gegen Kaution freilassen sollen. Man werde daher mit einem entsprechenden Schreiben an die Stadt gelangen. Auch bei den übrigen Orten werde diese starre Haltung Zugs nicht recht verstanden.

Wie er, Dürler, vernommen, wollten die Gesandten Baars nach Unterwalden und zu den übrigen kath. Orten weiterreisen.

21/113-114

Betrifft den Streit der Gemeinde Baar mit der Stadt Zug wegen [der Genossen] im Grüt.

Original, mit Siegel. Dorsualnotiz von Beat Jakob I. Zurlauben
AH 21, 261-263 - Blatt 263^r leer

114

[ca. 1680]

A

MEMORIAL BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN BETREFFEND DIE RECHNUNGSABLAGE
BEAT KASPAR ZURLAUBENS ALS LANDSCHREIBER DER FREIEN
AEMTER

-
1. Sein Sohn, Beat Kaspar, habe ihn durch unablässiges Drängen und durch den Einfluss anderer zu verschiedenen Verträgen gedrängt, wobei dieser - wie man jetzt erfahren müsse - immer bloss seinen eigenen Vorteil gesucht habe.
 2. So habe er, Beat Jakob I., auf die Bitte obgenannter Personen hin sämtliche Denominationsstimmen [für die Landschreiberei], obwohl diese auf jeden beliebigen seiner Söhne ausgestellt gewesen seien, diesem übergeben.
 3. Da Beat Kaspar die Verträge in keiner Weise gehalten habe, verlange er, dass dieser ihm die Ortsstimmen, welche ihn mehrere 100 Gl. gekostet hätten, wieder zurückgebe, damit er sie einem andern Sohn überreichen könne.
 4. Da Beat Kaspar - wie dies der erste mit ihm abgeschlossene Vertrag eindeutig erhelle - sowohl von den regierenden Orten als auch von ihm, Beat Jakob I., gleich wie Bannerherr [Johann Melchior] Kolin nur als Verwalter der Landschreiberei eingesetzt worden sei, verlange er, dass Beat Kaspar über die bisherigen Einnahmen Rechnung ablege und jene zwei Teile, welche dem Grosssohn [Beat Heinrich Franz Ignaz, dem späteren Pater Leonz] zuständen, wie früher Kolin und später auch er, Beat Kaspar - wenigstens anlässlich der ersten zweieinhalb Abrechnungen - dies getan, auch in Zukunft abliefern resp. die hinterhaltenen Beträge nachzahle.

21/114